Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 99. Freytag den 10. December 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. Juny curr. (Amtsblatt S. 227) wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß jede aus der Militair-Wittwen-Casse zu Berlin Pension beziehende Wittwe solche nicht nur für den nächsten Termin 1. Januar 1825, sondern auch für alle folgende Termine jedesmal bey der Regierungs-Haupt-Casse, oder bey dem Steuer-Empfänger des Distrikts zu erheben hat.

Statt der dabey seither üblich gewesenen gerichtlichen Atteste unter den Pensions-Quitungen, können diese auch von andern öffentlichen Behörden, desgleichen von Beamten, welche sich eines Amtssiegels bedienen dürfen, also auch von den Bürgermeistern, ertheilt werden. Die Ausstellung und Beglaubigung der Quitungen für den nächsten Termin darf jedoch vor dem 1. Januar 1825 nicht erfolgen.

Münster den 7. December 1824.

Königliche Regierung I.

Am 1. d. M. hat sich im Bezirke des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts, und zwar im Kirchspiele Stadtlohn in der Bauerschaft Almsick in einem etwa vier Fuß breiten und eben so tiefen mit Wasser angefüllten Graben, etwa 50 bis 60 Schritte von dem durch die Heide von Stadtlohn nach Legden führenden Weg entfernt, ohnweit der Wohnungen der Kötter Busbernd und Krieger, eine männliche unbekannte Leiche vorgefunden.

Die Leiche ist mit einem schlechten Hemde von grober Leinewand, einem blau tuchenen Oberrock mit kameelhaarnen Knöpfen von selber Farbe, einer eben solchen Weste, dann mit einer grau tuchenen langen Hose, langen weissen wollenen Strümpfen und roth wollenen Strumpfbändern, ohne weitere Fußbedeckung und ohne Halsbinde, vorgefunden. Es hat sich in den Kleidungen derselben nichts weiter als ein leeres leinenes Beutelchen, eine eiserne Schnalle, und einige abgerissene Papierstückchen vorgefunden, worauf nur folgende Worte lesbar waren:

daß die Janna Osse
von aller Verbindlichk
fr sprechen attestir

Die genannte Leiche, schon ziemlich stark in Verwesung übergegangen, gehört einem übrigens körperlich gesunden, anscheinlich schon vor 3 Wochen verstorbenen Mann von circa 40 Jahren, der ziemlich stark genährt ist, sie hat eine Länge von 5 Fuß 2 Zoll Preuß., der Kopf ist gegen den Rumpf ungewöhnlich stark, mit ziemlich langen dicken braunen Haaren besetzt, ohne Backen- und Schnurrbart, und hat mehrere Wunden, die größtentheils Schnittwunden zu seyn scheinen.

Indem dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden die unbekannten Angehörigen des Verstorbenen, auch jeder, der von demselben Nachricht geben kann, hierdurch dringendst ersucht, uns oder dem Königl. wohllöbl. Inquisitoriate zu Münster solche unverweilt mitzutheilen.

Vreden den 4. Dec. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Diebstähle.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mon. sind aus einem Hofe auf Aegidii Straße 23 Pfund Talglichter gestohlen. Man bemerkte daselbst die Spur von Manns- u. Frauen-Schuhen, von Georgs Commende her durch einen Garten gehend.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt, und zugleich aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung dieses Diebstahls gereichen könnte, der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Münster den 6. December 1824.

Der Polizey-Commissair.
Giffenig.

Dem Schäfer Heinrich Neuhaus bey dem Höfner Böhmer zu Ehsel sind am 24. l. M. aus seinem verschlossenen Koffer folgende Gegenstände entwendet:

a) Ungefähr 15 Rthlr. an Gelde, worunter ein Brabander Kronthaler, das übrige in Berliner Cour.;
b) Ein blau tuchener Oberrock mit gewirkten Knöpfen;
c) Ein schwarz seidenes Halstuch;

d) Ein dito von baumwollenem Zeuge mit blauem Grunde und gelben Blumen;
e) Zehn Hemde, roth gezeichnet H. N.;
f) Ein nesseltuchenes Oberhemdchen, eben so gezeichnet;
g) Zwey weiß und roth gerutete Tücher;
h) Sechs Ellen blauer Leinewand;
i) Eine blau und weiß gestreifte ranquin Hose;
k) Ein Paar blaue wollene Strümpfe;
l) Eine Kleiderbürste.

Desgleichen sind dem Tagelöhner Caspar Neuhaus beym Höfner Beckbauer daselbst vor einiger Zeit aus seinem Koffer ungefähr 12 Rtl. Clev. entwendet.

Indem wir diese Diebstähle hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor den Ankauf des Gestohlenen, und fordern einen jeden auf, die sich etwa offenbarenden Spuren zur Entdeckung des Thäters uns oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster sofort anzuzeigen.

Recklinghausen den 29. Nov. 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reinking. Unger.

Vorladung.

Da auf die Theilung nachbenannter Gemeinheiten,
1) der Schwerings = oder = Schwermanns Heide im Krsp. St. Mauritz,
2) der Cörver Heide im Kirchspiele Handorff,
3) der Mengeling Heide, zwischen den Kirchsp. Telgte und Handorff und
4) der Sentruper Heide im Kirchspiele Ueberwasser

angetragen, und solche von der Königlichen hochlöblichen General = Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Ober = Eigenthümer, Fidei = Commißfolger und Wiederkaufs = Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich in den desfalls angesetzten folgenden Terminen:

1) wegen der Schwerings Heide auf den 8. Januar 1825 des Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Wirthschafters Zurstraßen auf St. Mauritz,
2) wegen der Cörver Heide auf den 10. Januar 1825 des Nachmittags 2 Uhr am Nobis=Krug Kirchspiels Handorff,
3) wegen der Mengeling Heide auf den 10. Januar 1825 des Vormittags 9 Uhr am Nobis=Krug Kirchsp. Handorff, und
4) wegen der Sentruper Heide auf den 12. Januar 1825 des Nachmittags 2 Uhr auf des Schulzen Sentrups Hofe im Kirchspiele Ueberwasser,

bey dem unterzeichneten Commissario zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, und der weitern Auseinandersetzung zu

gewärtigen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung gehört werden sollen.

Münster den 16 November 1824. Der Special-Commissair, Vagedes, Justiz-Rath.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Den 17. December d. J. des Vormittags um 10 Uhr werden im Hause des Krämers Hilgering jun. in Buldern mehrere Effekten, unter andern eine Commode, eine Hausuhr, ein Schrank, verschiedenes Bettzeug und sonstiges Hausgeräthe im Wege der Execution verkauft.

Dülmen den 4. December 1824. Becker, Actuar.

Zur Befriedigung der Gläubiger der Minorennen Voerding zu Osterwick soll daselbst in deren Behausung am 27. December d. J. des Nachmittags 1 1/2 Uhr allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Bettwerk ꝛc. ꝛc. gerichtlich verauctionirt werden.

Coesfeld den 29. Nov. 1824.

Aus Auftrag: J. Schild.

Es sollen bey dem Colon Gailmann im Kirchspiele Marl mehrere Mobilien, nebst Vieh durch das Meistgeboth in Termino den 16. December Vormittags 10 Uhr verkauft werden.

Dorsten den 28. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hülskötter. Peüs.

Edictal-Ladungen.

Auf Requisition des Königl. Bayerischen Kreis- und Stadt-Gerichts Bayreuth wird nachstehende Edictal-Ladung bekannt gemacht.

Münster den 1. Octob. 1824.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

v. Bernuth. Kiesling.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth.

Die Relikten des Schneidermeisters Georg Grimm, zu welchen die verw. Kam-

merkanzlistinn Anna Barbara Halbmann dahier gehörte, verkauften am 9. Januar 1802 dem Bindermeister Johann Konrad Loew ein in hiesiger Stadt gelegenes mit hyp. No. 143 bezeichnetes Wohnhaus, und ertheilte das Stadt-Gericht am 13. dess. Mon. der gedachten ꝛc. Halbmann die Versicherung, daß der ihr zustehende Kaufschillings-Antheil von zwey hundert Gulden Fränk. bey Errichtung des hypothekenbuches auf das von dem ꝛc. Loew erkaufte Wohnhaus eingetragen werden solle.

Die verwittibte ꝛc. Halbmann cedirte ein hundert Gulden Fränk. von dieser Forderung am 12. Sept 1810 dem hiesigen Gürtlermeister Johann Elias Moesch, der das treffende Exemplar des Kaufvertrages, das Hypotheken-Attest vom 13. Januar 1802 ausgeantwortet erhielt, und zugleich unterm 14. Februar 1811 eine gerichtliche Versicherung empfing, daß bey Errichtung des Hypotheken-Buchs ebenfalls der Cessions-Eintrag erfolgen werden.

Der Gürtlermeister Johann Elias Moesch quittirte am 19. März 1824 über den Empfang von Ein hundert Gulden Fränk., will aber die über die Forderung sprechenden Documente verloren haben. Der Bindermeister Loew behauptet, er habe die übrigen Ein hundert Gulden Fränk. an die Wittwe ꝛc. Halbmann ebenfalls bezahlt, und legte ein außer gerichtliches zur Löschung nicht hinreichendes Bekenntniß der Wittwe ꝛc. Halbmann d. d. Bayreuth den 3. Febr. 1813 vor, nach welcher derselben keine Forderung mehr zusteht. Da über das Leben und den Aufenthalt der Wittwe ꝛc. Halbmann Ungewißheit obwaltet, das Aufgeboth auch zugleich wegen der angeblich verlornen Urkunden ergehen muß; so werden hiermit im Allgemeinen alle diejenigen, welche aus den angezogenen Urkunden Real-Ansprüche auf das erwähnte Haus zu haben vermeinen, insbesondere aber die verw. Kammerkanzlistinn Anna Barbara Halbmann, deren Erben, Cessionarien oder diejenigen, die sonst in ihre Rechte getreten, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten u. längstens in dem am 12. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr bey hiesiger Gerichtsstelle, und zwar im Geschäftszimmer No. 5 anstehenden Termin vorzubringen, bei Vermeidung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Binder Loewische Wohnhaus werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Bayreuth den 6. Sept. 1824.

Der Königl. Kreis- und Stadt-Gerichts-Director.

Schweizer. Poster.

Der aus der hiesigen Stadt gebürtige Johann Stephan Kissenschneider, Sohn des hieselbst wohnenden Tagelöhners Johann Bernard Kissenschneider, ist im Jahr 1809 für den Hermann Hassenkamp als Remplaçant in Großherzoglich Bergische Militair-Dienste getreten, und bey dem Bergischen Lanzier-Regimente eingestellt worden, mit welchem er auch den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, seit seinem Abmarsche aus Düsseldorf im Anfange des Jahrs 1812 aber nichts weiter von sich hat hören lassen, weshalb von Seiten dessen vorgedachten Vaters auf die Todeserklärung desselben angetragen worden ist.

Der erwähnte Johann Stephan Kissenschneider, so wie dessen etwa nachgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden demnach aufgefordert, sich innerhalb

neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 3. Juny 1825 auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geißler, anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der vorbenannte Johann Stephan Kissenschneider nicht nur für tod erklärt, sondern auch dessen hinterlassenes Vermögen seinem erwähnten Vater, dem Tagelöhner Johann Bernard Kissenschneider, als seinen nächsten bekannten Intestat-Erben, überwiesen werden soll.

Ahlen den 15. Juny 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Langen.

Nachstehend benannte, in Bergische nach Unterschied in französische Kriegesdienste getretene Personen, als:

1. Johann Theodor Heggemann,
2. Dirck Humkenbeck,
3. Bernard Heinrich Sundermann,
4. Joseph Everting,

} Kirchspiels Riesenbeck;

5. Hermann Heinrich Joseph Bruning,
6. Hermann Heinrich Joseph Beyer,

} aus Bevergern;

7. Johann Hermann Anton Abels,
8. Johann Hermann Terre,
9. Bernard Hermann Bröcker,
10. Bernard Wilhelm Pöling,
11. Bernard Heinrich Rengers,
12. Johann Herman Albers,

} Kirchspiels Emsdetten;

13. Bernard Härtker,
14. Johann Bernard Winter,
15. Johann Gerhard Stiegemann,
16. Joseph Hinterding,
17. Joh. Gerh. Bern. Jos. Sändker,
18. Johann Gerhard Kötter,
19. Wilhelm Kötter,

} Kirchspiels Rheine;

20. Bernard Heinrich Gröne,
21. Johann Gerhard Schulte,

} aus Mesum;

22. Ferdinand Nagelschmidt, aus Rheine;
23. Johann Heinrich Kramer, der zuletzt daselbst wohnte, und
24. der seit 10 Jahren abwesende Johann Gerhard Jürgens, oder Wensing, aus Landersum Kirchspiels Neuenkirchen,

sind verschollen. Sie, nach Unterschied ihre etwaige unbekannte Erben werden auf den Antrag der nächsten Verwandten aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 2. September 1825 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Aulike angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, wi-

drigenfalls die Todes-Erklärung und Uebergabe des Nachlasses an die aufgetretenen Verwandten erfolgen wird.

Rheine den 14. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Subhastations-Patente.

Der Kanzellist Carl Joseph Humperdinck, so wie der Joseph v. Wieck, Namens seiner minorennen Kinder, haben die Erbschaft des hierselbst verstorbenen Provisors Hermann von Wieck nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des Erblassers aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in Termino den 7. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr vor dem Hrn. Referendar v. Schilgen an gewöhnlicher Gerichtsstelle gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen würden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Persönlich unbekannte Gläubiger können sich an die Justiz-Commissarien Devens, Clostermann, Galen und Zumbusch wenden, und solche mit Information u. Vollmacht zu versehen.

Ueber die Beybehaltung des zum Curator ernannten Referendars Billmann haben sich die Creditoren in dem anstehenden Connotations-Termine zu erklären.

Dorsten den 3. Nov. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Evelt. Peüs.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll das hierselbst auf der Blinden-Straße sub No. cat. 324 belegene Wohnhaus der Eheleute Goswin Xanten, geschätzt zu 400 Rthlr. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist der einzige Bietungs-Termin auf den 9. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendar v. Wieck an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt; wohin Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Unbekannte Real-Prätendenten müssen ihre Ansprüche spätestens bis zum Verkaufs-Termin bey Präclusions-Strafe gebührend anmelden und bescheinigen.

Dorsten den 9. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Evelt. Peüs.

Das Dominium utile des Elbersmanns Colonats Kirchspiels Saerbeck, welches nach einer aufgenommenen Taxe zu 1265 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden, ist auf Ansuchen eines Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gezogen, und wird in Termino den 18. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Aulike, zur Lizitation ausgesetzt werden, wozu zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden, um dann ihr Geboth abzugeben.

Das Taxations-Instrument ist in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Rheine den 4. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Zu der im Wege der Execution verfügten Subhastation des dem Ackersmann Hermann Greve gehörigen, hieselbst sub No. cat. 301 belegenen, mit der dazu gehörigen Scheune, Düngergrube und Gärtchen auf 350 Rthlr. geschätzten Wohnhauses wird ein Bietungs-Termin auf den 3. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Piners, angesetzt, zu welchem die Kauflustigen, denen die Einsicht der Vorwarden auf der Gerichts-Registratur freysteht, hiedurch eingeladen werden.

Recklinghausen den 28. September 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinking. Unger.

Das zum Nachlasse der Eheleute Bernard Wilhelm Dalbram und Sophia Bernsmann in Heiden gehörige sub No. cat. 111 im Dorfe Heiden gelegene Wohnhaus, geschätzt zu 180 Rthl., nebst einem in der Nähe desselben gelegenen Garten von 1 Scheffel Einsaat, geschätzt zu 20 Rthl., und ein im Kirchspiele Heiden an Bernsmanns Kamp gelegener, ein halb Scheffel Einsaat großer, zu 2 1/2 Rthlr. taxirter Distrikt Heidegrundes, sollen in dem auf den 30. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Richter Heitmann, im Dorfe Heiden angesetzten Termin den Meistbietenden im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Kauflustige können die Taxe und Bedingungen in der Registratur einsehen.

Zugleich werden alle, welche an den Nachlaß gedachter Eheleute Dalbram Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben im gedachten Termin gehörig bescheinigt, anzumelden, unter der Warnung: daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an die zur Hebung gelangenden bekannten Gläubiger verwiesen werden sollen.

Borken den 20. Oct. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 99. den 10. December 1824.

Subhastations-Patente.

Das in Vreden am Klüenmarkt sub Nro. 134 des neuen und 123 des alten cat., zwischen den Häusern des Zellers Harlemann sonst Laurich und des Krämers Averkamp belegene Wohnhaus des Lambert Wörmkes mit dahinter belegenem Platze von 3/4 □ Ruthen Größe, geschätzt zusammen zu 73 Rthlr., soll im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der einzige Lizitations-Termin ist vor dem Deputirten, Herrn Assessor Briegen dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 18. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden auf der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen können, werden zur Abgabe ihrer Gebothe hierdurch eingeladen.

Vreden den 5. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aschoff.

Weverinck.

Nachdem per decretum vom 28. September d. J. über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Böcker in Wessum der Concurs eröffnet ist, so wird dieses den Gläubigern hiermit bekannt gemacht, und dieselben aufgefordert, in dem auf den 23. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Wolbering, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen Ansprüchen an die Masse präcludirt werden, und denselben deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich haben sich die Gläubiger in Termino über die Beybehaltung des interimistisch als Curator und Contradictor angestellten Hrn. Justiz-Commissar Gansz dahier zu erklären.

Den auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Grone dahier, Forkenbeck und Ellerbeck in Vreden als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht.

Ahaus den 30. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hutmacher.

Bockemöller.

Das den Eheleuten Coloni Stephan Schulze Havixbrock und Anna Angela Kerkeloh zu einer Hälfte, so wie der Minorennen Anna Catharina Schulze Havixbrock zur andern Hälfte, jedoch pro indiviso gemeinschaftlich zuständige, in dem Kirchspiele Beckum belegene, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu einem Werthe von 2468 Rthlr. 21 Sgr. 8 dt. Berl. Cour. verabschätzt gewordene Schulze Havixbrocks Colonat soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die desfalsigen Verkaufs-Termine, von denen die beyden ersteren an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle, der dritte und letzte aber auf dem besagten Colonate selbst werden abgehalten werden,

auf den 31. Januar,
— 30. März und
— 30. May 1825,

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geißler, anberaumt worden, weshalb besitz- und zahlungsvermögende Kauflustige eingeladen werden, sich in diesen Terminen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Verkaufs-Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Abschrift davon dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt worden.

Ahlen den 22. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Schwedler. Langen.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Montage den 27. d. Monats Vormittags um 11 Uhr wird das den Königl. Domainen gehörige, in der Ludgeri Layschaft sub No. cat. 216 belegene ehemalige Kaplaneyhaus öffentlich an Ort und Stelle mit dem Meistgeboth zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Werth-Taxe und Bedingungen können bey dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Münster den 7. Dec. 1824. Der Domainen-Rentemeister, A. Geisberg.

2. Am Dienstage den 11. Januar k. J. und an den folgenden Tagen wird in der Wohnung des unterzeichneten Notars, und zwar in den Nachmittagsstunden von 3 bis 7 Uhr, eine vorzügliche Sammlung gebundener und broschirter Bücher, wovon das Verzeichniß bey mir zu haben ist, durchs Meistgeboth verkauft werden.

Münster den 9. Dec. 1824. C. A. Hülseberg, Notar.

3. Am Montage den 20. December, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen werden in dem Wohnhofe des verstorbenen Herrn Stadt-Directors, Freyherrn von Böselager, in der Nähe der evangelischen Kir-

che, allerhand Meubeln und Hausgeräthe, unter andern Schränke, Tische, Stühle, Bettwerk, Tischzeug, Leinewand, ein Stadtwagen, ein Flügel, zwey Claviere u. allerhand Effekten, öffentlich gegen baare Zahlung verkauft

Münster den 8. December 1824.

Aus Auftrag: H. C. Deiters, Notar.

4. Zwey gut eingefahrne englisirte Wagenpferde, welche zugleich beyde völlig zugeritten sind, sollen, nebst einem Paar Geschirre und einem englischen Sattel am künftigen Samstage den 11. d. M. des Vormittags um halb 12 Uhr vor der hiesigen Stadtwage meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 6. December 1824. G. B. Schepers, Notar.

5. Bey dem auf Morgen als den 11. d. Vormitt. 11 1/2 Uhr vor der Stadtwaage anstehenden Verkauf der Pferde, soll zugleich ein fast neuer Korbwagen meistbietend verkauft werden. G. B. Schepers, Notar.

6. Am Montage den 20. d. des Nachmittags um 2 Uhr soll in meinem Hause sub Nro. cat. 222 der Jüddefelder Layschaft die dahier auf dem Spiekerhofe sub No. 36 cat. der Martini Layschaft gelegenen Behausung von 4 Etagen, vorzüglich zur Handlung und sonstigen Gewerben gut geeiguet, und im besten Stande, aus freyer Hand meistbietend verkauft werden, wobey zur Nachricht dient, daß 2/3 des Kaufschillings gegen 4 Procent Zinsen im Hause stehen bleiben können.

Münster den 7. December 1824.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

7. Am Dienstage den 28. d. des Nachmittags um 2 Uhr soll in meinem Hause Nro. 222 Jüddefelder Laysch. das dahier auf der Loerstraße sub Nro. 296 cat. Ludgeri Layschaft massiv, zur Handlung gut gelegene Haus, mit Hofraum und einem Hinterhause aus freyer Hand meistbietend verkauft werden.

Münster den 7. December 1824.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

Theater-Anzeige.

Freytag den 10. Dec. Rosalieb, oder das Rothkäppchen. Oper v. Bojeldieu.

Sonntag den 12. — Hamlet, Prinz von Dännemark. Trauerspiel von Shakespeare.

Montag den 13. — Der Barbier v. Sevilla. Oper v. Rosini. Herr Haberkorn — Barbier.

9. Bey Unterzeichnetem liegt von jetzt an stets ein Verzeichniß von hundert Sorten hochstämmiger Apfelbäume, welche in der berühmten Baumschule des Hrn. Salinen-Inspektors A. Raters zu Gottesgabe bey Rheine zu haben sind, zur Einsicht offen. Der Preis derselben richtet sich nach ihrer Stärke, die gemessen wird, und steigt von 12 1/2 Sgr. allmählig höher bis zu 2 Rthlr. Pflaumen- Birnen- und und Kirschbäume sind ebenfalls in diversen Sorten vorräthig, so wie auch Espalliere von Aprikosen und Pfirschen.

Ich nehme zu jeder Zeit Aufträge darauf an, und erwarte von Auswärtigen die Anfragen oder Bestellungen postfrey.
Münster den 10. December 1824. Johannes Stewe, auf dem Spiekerhof No. 33.

10. Unterzeichnete empfehlen sich mit den so beliebten Torten und Aufsätzen aller Art, so wie auch zu Weihnachten mit einer neuen Auswahl schöner Spielsachen, feiner Confectüren, candirter Figuren, ächter weisser Nürnberger Lebkuchen und feiner Chocolade. Alles zu den billigsten Preisen.
Arnold Marten seel. Wittwe & Sohn.

11. Zu der heute gezogenen 65. kl. Lotterie sind noch Loose bey Windmüller.

12. Sechszehn hundert Rthlr. Berliner Cour. können gegen erste Hypothek sofort ausgeliehen werden. Bey wem? erfährt man am Int. Comt.

13. Ein Gärtner, der sich gehörig bey mir legitimirt, kann eine vortheilhafte Stelle erhalten. Haas, Krummen-Timpen No. 70.

14. Ein zuverläßiger Mann wird zum Reinmachen der Kleider und Stiefeln gesucht. Nachricht beym Intell. Comt.

Sterbefälle.

Am 23. d. des Vormittags um 11 Uhr entriß mir der Tod meine liebe Frau, geb. Franziska Edelbrock. Ich beweine mit vier unmündigen Söhnen, wovon der älteste 10, der Jüngste 4 Jahr alt ist, diesen unersetzlichen Verlust.
Meinen entfernten Freunden und Bekannten empfehle ich die Seele der Abgeschiedenen ihrem Gebete und mich mit meinen Kindern ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.
Stadtlohn den 30. Nov. 1824. Dr. Vogt, Kreis-Arzt.

Gestern Morgen um 6 Uhr entschlief zu einem bessern Leben, gestärkt durch die heil. Sterbe-Sakramenten in ihrem 68. Lebensjahre unsere theure Mutter, die Wittwe des seel. Hrn. Notars B. Meiners geb. A. E. Lampen, nach einem 6tägigen Krankenlager, an der Brustwassersucht. Ihr Ende war sanft, und sie im Willen Gottes völlig ergeben.
Wir ermangeln nicht, Verwandten und Bekannten diesen Todesfall anzuzeigen, die Seele der Verblichenen ihrem Gebethe empfehlend.
Nienborg den 1. December 1824. Die Kinder der Verstorbenen.

Verbesserung.

In der ersten Beylage No. 98 sind die beyden Numm. 74641 u. 74643 irrig angegeben; statt derselben haben N. 76041 und 76043 jede 40 Rthlr. gewonnen.